

Formale Anforderungen an Abschlussarbeiten (BA/MA) an der Hochschule für Musik und Theater Rostock

(Stand: SoSe 2023)

Grundsätzliches

Ihre Abschlussarbeit kann nur eingereicht werden, wenn zuvor ein **Antrag auf Zulassung** zur schriftlichen Abschlussarbeit eingereicht worden ist und Sie eine **schriftliche Zulassung** (per E-Mail) erhalten haben.

Vor Beginn der Arbeitsphase ist ein gemeinsamer **Sprechstundentermin** mit beiden Betreuer/innen (Erstgutachter/in aus Musikwissenschaft/Musiktheorie/Instrumentalpädagogik, Zweitgutachter/in: Hauptfachlehrer/in) vorgesehen. Der Termin wird von dem/der Studierenden selbst vereinbart.

Für **Master-Studierende** gilt, dass Sie die **Lehrveranstaltung „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“** besucht haben.

I Umfang der Arbeit

Folgende Festlegungen zum Umfang der Abschlussarbeiten sind **verbindlich**:

Abschluss	Art der Abschluss-Arbeit	Mindest-Zeichen-Zahl* (inkl. Leerzeichen)	Bearbeitungszeit ACHTUNG**
Bachelor of Music	CD-Booklet	mindestens 12.500 Zeichen	1 Monat**
	Konzertprogramm	mindestens 12.500 Zeichen	
	Hausarbeit	mindestens 25.000 Zeichen	
	Schriftliche Arbeit BA Musiktheorie	mindestens 42.500 Zeichen	2 Monate**
	Schriftliche Arbeit BA Komposition	mindestens 25.000 Zeichen	
Master of Music	CD-Booklet	mindestens 25.000 Zeichen	2 Monate**
	Konzertprogramm	mindestens 25.000 Zeichen	
	Hausarbeit	mindestens 50.000 Zeichen	
	Schriftliche Arbeit MA Opernstudio	mindestens 25.000 Zeichen	3 Monate**
	Schriftliche Arbeit MA Komposition	mindestens 42.500 Zeichen	
	Schriftliche Arbeit MA Musiktheorie MA Instrumental-/Gesangspädagogik	mindestens 85.200 Zeichen mindestens 125.000 Zeichen	
Master of Arts	Masterarbeit MA Musikwissenschaft	maximal 125.000 Zeichen	4 Monate
Diplom	Diplomarbeit Schauspiel	mindestens 70.000 und maximal 140.000 Zeichen	4 Monate

***Seiten- und Zeichen-Angaben beziehen sich nur auf den inhaltlichen Teil (reiner Fließtext) der Arbeit.** Inhalts- und Literaturverzeichnisse, ggf. Lebenslauf des Verfassers, Danksagung, Bilder usw. werden nicht zum Mindestumfang hinzugezählt. **Der Mindestumfang ist nicht zu unterschreiten.**

MA Klavierduo: Studierende des Studiengangs MA Klavierduo können eine gemeinsame Arbeit einreichen. In diesem Fall verdoppelt sich der Seiten- und Zeichenumfang. Es ist kenntlich zu machen, welche Abschnitte welchem Studierenden zuzurechnen sind.

****ACHTUNG: Bei verspäteter Anmeldung ist die Bearbeitungszeit verkürzt.** Die maximale Bearbeitungszeit kann bei verspäteter Anmeldung nicht mehr in Anspruch genommen werden, da die Abschlussarbeit wie folgt vorliegen muss:

BA/MA Musik: eine Woche vor der praktischen Abschlussprüfung

BA Musiktheorie/BA Komposition: zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung

MA Musiktheorie/MA Komposition: vier Wochen vor dem Kolloquium

MA Instrumental- und Gesangspädagogik: einen Monat vor Ende des Abschlussessemesters

Es gilt immer die in Ihrer Zulassung genannte Abgabefrist!

II Formale Anforderungen

1. Sprache:

Eine Abschlussarbeit kann nur in deutscher Sprache verfasst werden.

2. Zeichen zählen:

Die Zeichen können in Word durch Anklicken des Reiters → Überprüfen → Dokumentprüfung → Wörter zählen (Zeichen mit Leerzeichen) gezählt werden.

3. Abgabe:

Die Arbeit ist in zwei Exemplaren (gedruckte Fassung) und ausschließlich im Studierendensekretariat der hmt Rostock einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit wird an der hmt archiviert, das zweite Exemplar wird an den Studierenden nach Abschluss des Studiums zurückgegeben.

Die Abschlussarbeit muss fristgerecht und spätestens zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin eingereicht werden.

Bei der Übersendung per Post ist der fristgerechte Eingang ausschlaggebend. Eine verspätet eingegangene Arbeit gilt als nicht abgegeben und wird mit der Note 5,0 bewertet.

4. Äußere Form:

Hausarbeit	gebundene Form (Klebebindung, Spiralbindung)	Größe: DIN A4
CD-Booklet	gebundene oder geheftete Form	Größe: 120 x 120 mm
Kommentiertes Programmheft	in der für ein Programmheft üblichen gebundenen oder gehefteten Form	Größe: DIN A5

Der Name des/r Verfassers/in und das Thema der Arbeit (im Wortlaut des Zulassungsbescheides!) sind auf dem Deckblatt der Abschlussarbeit abzudrucken.

Bei Hausarbeiten sind auf dem Deckblatt zusätzlich folgende Angaben zu vermerken: Studiengang, Abschluss, Hochschule, Abgabedatum, Namen der Gutachter/innen.

Ansichtsexemplare können in M1 01 eingesehen werden.

5. Digitale Form

Die Abschlussarbeit muss zusätzlich in digitaler Form eingehen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen. Dies ist durch Übersenden der Arbeit als reine Textdatei (ohne Bilder) im word Format (.docx) an swantje.tomforde@hmt-rostock.de möglich.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Bei einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit, verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Dauer der Prüfungsunfähigkeit. Ein Antrag auf Verlängerung ist innerhalb der ersten drei Krankheitstage

schriftlich, formlos (kein Formular) im Studierendensekretariat und unter Einreichung eines ärztlichen Beleges zu stellen.

Bei Schwangerschaft einer Studierenden verlängern sich die Fristen um die Dauer des gesetzlichen Mutterschutzes.

7. Themenänderung

Das Thema der Arbeit kann einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Ein entsprechender Antrag muss schriftlich, formlos (kein Formular) im Studierendensekretariat gestellt werden. In diesem Fall verschiebt sich der Abgabetermin entsprechend.

8. Bestehen/Wiederholung der Arbeit:

Die Abschlussarbeit muss mindestens bestanden (4,0) sein. Eine mit „nicht ausreichend“ (schlechter als 4,0) bewertete Arbeit kann zwei Mal wiederholt werden. Es ist in diesem Fall nur der schriftliche Teil des Bachelor-/Masterprojekts zu wiederholen.

9. Plagiate

Im schriftlichen Teil des Bachelor-/Masterprojekts ist der Umgang mit Wissen, Aussagen und Erkenntnissen anderer Autor/innen ein zentraler Bestandteil, um eigene Argumentationen zu formulieren. Werden Quellenangaben zu Aussagen und Erkenntnissen anderer Autor/innen weggelassen, gilt dies als unrechtmäßige Aneignung von Erkenntnissen und somit als Diebstahl geistigen Eigentums (Plagiat). Bei Plagiaten gilt der schriftliche Teil der Prüfung als „nicht bestanden“, wobei der/die Kandidat/in Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

III Vorlagen und Hilfestellung

1. Literatur:

Für die Anfertigung von Abschlussarbeiten, z. B. zum wissenschaftlichen Arbeiten, finden Sie umfangreiche Literatur in der Bibliothek der hmt Rostock und der Universität Rostock.

2. Beispiele:

Beispiele früherer Abschlussarbeiten liegen im Studierendensekretariat zur Ansicht bereit.

3. CD-Booklet:

Zur leichteren Erstellung eines CD-Booklets wird die Nutzung einer entsprechenden Software empfohlen, beispielsweise bei Microsoft Word oder Adobe.

IV Selbständigkeits-Erklärung

Mit der Abgabe der Abschlussarbeit hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein entsprechender Text soll auf die letzte Seite der Arbeit (bei Hausarbeiten) oder auf ein gesondertes Blatt (bei CD-Booklets und Kommentierten Konzertprogrammen) gedruckt werden.

Textvorschlag, der wörtlich oder inhaltlich übernommen werden kann:

Versicherung zur selbständigen Verfassung der Arbeit:

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit mit dem Titel

selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen. Mir ist bekannt, dass die Arbeit gemäß §§ 15 und 16 der Rahmenprüfungsordnung wegen Täuschung für nicht bestanden erklärt werden kann. Ich weiß außerdem, dass die Täuschung bei einer Prüfung die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens sowie die Exmatrikulation zur Folge haben kann.

Datum, Ort

Unterschrift